

# Grundsätze guter Beteiligung

Andreas Paust

Um gute E-Partizipationsangebote zu gestalten, gilt es, ebenso wie bei analogen Bürgerbeteiligungsformaten, einige Grundregeln zu beachten. Diese betreffen etwa die Transparenz des Angebots und die Verbindlichkeit der Ergebnisse.

Schon seit Langem gibt es Qualitätskriterien, Leitlinien und Grundsätze für gute Bürgerbeteiligung. Allerdings sind diese Grundsätze auf analoge Formate ausgerichtet, die während der Covid-19-Pandemie kaum oder gar nicht stattfinden konnten. Es ist deshalb nötig, sie in digitale und hybride Formate zu transferieren. Das soll hier anhand der „10 Grundsätze für die Qualität von Bürgerbeteiligung“ der Allianz Vielfältige Demokratie geschehen. Die meisten dieser Grundsätze sind so allgemein formuliert, dass sie universelle Gültigkeit beanspruchen können. Im Einzelfall sind für die digitale und hybride Welt besondere Aspekte zu beachten.

*Gute Bürgerbeteiligung lebt von der Bereitschaft zum Dialog.* Dieser Grundsatz bezieht sich auf die Haltung und die Einstellung der Akteure zur Beteiligung. Schon bei analoger Beteiligung gelingt es nicht immer, einen Dialog auf Augenhöhe zu führen. Bei digitalen Veranstaltungen besteht die ungleich größere Gefahr, die Eingeladenen in eine Zuschauerrolle zu drängen. Denn die Veranstalter legen fest, welche Videokonferenz-Software eingesetzt wird. Sie können nach Belieben unliebsame Teilnehmende stummschalten, aus dem Meeting

entfernen oder gar nicht erst hereinlassen. Während bei analogen Treffen eine anonyme Teilnahme in der letzten Reihe möglich ist, geht das bei digitalen Konferenzen, wo Anmelde- und Klarnamenpflicht herrscht, nicht.

*Gute Bürgerbeteiligung beachtet die Themen, Akteure und Rahmenbedingungen.* Dieser Grundsatz hebt ab auf eine Stakeholder- und Themenfeldanalyse, mit der Betroffene eines Projekts identifiziert und Handlungsspielräume für die Beteiligung ausgelotet werden. Bei der digitalen Beteiligung ist früh zu prüfen, ob die Zielgruppen die einzusetzende Technik aus Gründen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes nutzen dürfen. Sodann ist zu klären, ob die potenziellen Teilnehmenden über das nötige Know-how verfügen, um die Technik zu bedienen. Gegebenenfalls ist zu überlegen, ob auf digitale Beteiligung verzichtet werden muss, wenn es wichtige Akteure gibt, die nicht über die nötigen technischen Möglichkeiten oder Fähigkeiten verfügen.

*Gute Bürgerbeteiligung braucht klare Ziele und Mitgestaltungsmöglichkeiten.* Bei diesem Grundsatz geht es um das so genannte Erwartungsmanagement: Nicht mehr versprechen, als gehalten werden kann. Die digi-



Regeln erhöhen die Qualität von E-Partizipation.

tale Beteiligung erschwert zudem den vertrauensvollen, persönlichen Austausch, der für manche Aushandlungsprozesse nötig ist. Auch gelingt es nicht immer, Teilnehmende aufmerksam und wach in digitalen Meetings zu halten.

*Gute Bürgerbeteiligung beginnt frühzeitig und verpflichtet alle Beteiligten.* Sowohl mit der analogen als auch der digitalen/hybriden Beteiligung sollte begonnen werden, wenn es noch echte Handlungsspielräume gibt. Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sollten von allen mitgetragen und umgesetzt werden. Was die Frühzeitigkeit angeht, kann die digitale Beteiligung ihre Stärken ausspielen: Schon vor Beginn des offiziellen Beteiligungsverfahrens

können über eine Projekt-Website Hinweise und Anregungen eingeholt werden, die im weiteren Verlauf des Beteiligungsprozesses Berücksichtigung finden. Auf diese Weise ist es auch möglich, Stakeholder kennenzulernen, denen das Projekt am Herzen liegt. Das Feedback zum Beteiligungsverfahren muss später auf den gleichen Kanälen wie die Beteiligung selbst erfolgen.

*Gute Bürgerbeteiligung braucht ausreichende Ressourcen.* Hier geht es um den personellen und finanziellen Aufwand für die Beteiligung. Auf den ersten Blick könnte eine digitale Beteiligung preiswerter erscheinen, da weder Kosten für Veranstaltungsorte und Catering noch Reisekosten anfallen. Bei hybriden Veranstaltungen, die zeitgleich vor Ort und online stattfinden, kann sich jedoch der finanzielle und personelle Aufwand deutlich erhöhen, wenn etwa eine Supporthotline eingerichtet werden muss. Das ist bei der Planung zu berücksichtigen.

*Gute Bürgerbeteiligung ermöglicht vielfältige Mitwirkung.* Dieser Grundsatz zielt auf die Einbeziehung beteiligungsferner Bevölkerungsschichten ab. Es geht darum, sicher zu stellen, dass nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ angesprochen werden, sondern diejenigen, die betroffen sind, aber sich nicht von selbst einbringen. Es kann nicht vorausgesetzt werden, dass sie über die notwendigen technischen Möglichkeiten (Computer, Webcam, schnelles Internet) verfügen. Gegebenenfalls sind niedrigschwellig zu bedienende Tools zu wählen, notfalls muss Technik zur Verfügung gestellt werden, was die Kosten erhöht. Grundsätzlich kann es not-

wendig sein, Formate zu wählen, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen (wie Erklärfilm, Visualisierung oder Gamification).

*Gute Bürgerbeteiligung erfordert die gemeinsame Verständigung auf Verfahrensregeln.* Schon bei einer analogen Beteiligung wird dieser Grundsatz nur selten in aller Konsequenz angewandt. Eher ist es so, dass sich eine gemeinsame Regelfindung darin erschöpft, die Teilnehmenden zu Beginn zu fragen, ob sie mit den Regeln einverstanden sind. Bei digitaler Beteiligung könnte die Verständigung darin bestehen, dass sie sich darauf einigen, welche digitalen Tools in welcher Phase des Prozesses synchron oder asynchron eingesetzt werden.

*Gute Bürgerbeteiligung braucht eine sorgfältige und kompetente Prozessgestaltung.* Hier geht es um das Design des Beteiligungsprozesses, das heutzutage stets ein durchdachter Mix aus analogen, digitalen und hybriden Formaten sein sollte. Die immer zahlreicher werdenden digitalen Tools wie Hinweisplattformen, interaktive Websites, Visualisierungen, digitale Pinnwände, Abstimmungstools oder virtuelle Räume

sind sinnvoll zu verzahnen, ohne die Teilnehmenden zu überfordern.

*Gute Bürgerbeteiligung basiert auf Transparenz und verlässlichem Informationsaustausch.* Wahrhaftigkeit und Offenheit, Vermeidung von Geheimniskrämerei und Perspektivwechsel sind in allen Formen der Bürgerbeteiligung nötig. Bei der digitalen Beteiligung darf der Transparenzgedanke nicht nur dazu führen, dass alle Unterlagen ungekürzt ins Netz gestellt werden, sondern dass sie so aufbereitet werden, dass sie für die Zielgruppen verständlich sind.

*Gute Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung.* Hier geht es darum, die Bürgerbeteiligung zu evaluieren. Während bei analogen Formaten in der Regel direkt nach der Veranstaltung Feedback eingeholt wird, kann das in digitalen Formaten zeitversetzt und/oder anonym über Online-Fragebogen erfolgen. Ein mögliches Ergebnis kann sein, zukünftig andere oder standardisierte Tools einzusetzen.

*Dr. Andreas Paust ist Vorsitzender des Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung e. V.*

### Das Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung

Das 2021 gegründete Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung liefert unentgeltlich eine niedrigschwellige Erstberatung zur Bürgerbeteiligung an. Beteiligungsenthusiasten aus ganz Deutschland, die hauptberuflich für die Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung in kommunalen Verwaltungen, in der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zuständig sind, bieten

ehrenamtlich ihre Beratungsleistungen an. Die 30-minütigen Beratungstermine lassen sich online buchen. Darüber hinaus verleiht das gemeinnützige Kompetenzzentrum jährlich den Preis „Gute Beteiligung“ für besonders gelungene Partizipationsprojekte. Derzeit läuft der Bewerbungsprozess für das Jahr 2023.

[www.gutebeteiligung.de](http://www.gutebeteiligung.de)